

**9. Änderung**  
**zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere**  
**Dienstleistungen des Umweltbetriebes**  
**vom 18. Dezember 2006**

vom     Dezember 2016

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. 06. 2015 (GV. NRW S. 496), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 08.12.2016 beschlossen:

Artikel I

Die Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18. Dezember 2006 in der Fassung vom 14.12.2015, wird wie folgt geändert:

**1. § 2 S.1 Buchstabe e) erhält folgende Fassung:**

„e) Zusätzliche Behälterleerungen, einschließlich Entleerungen nach § 16 Abs. 3 AES	
- eines 120 l Restmüllbehälters (einschl. 120 l Restmüllbehälter mit 60 l Einsatz)	10,03 €
- eines 240 l Restmüllbehälters	15,06 €
- eines 660 l Restmüllbehälters	32,67 €
- eines 1.100 l Restmüllbehälters	51,11 €
- eines 120 l Biomüllbehälters (einschl. 120 l Biomüllbehälter mit 60 l Einsatz)	8,88 €
- eines 240 l Biomüllbehälters	12,76 €
- eines 660 l Biomüllbehälters	26,33 €
- eines 1.100 l Biomüllbehälters	40,55 €
- eines 120 l Papiermüllbehälters	6,33 €
- eines 240 l Papiermüllbehälters	6,33 €
- eines 660 l Papiermüllbehälters	7,66 €
- eines 1.100 l Papiermüllbehälters	7,66 €
- einer 120 l Wertstofftonne (einschl. der gesetzl. MwSt.)	7,53 €
- einer 240 l Wertstofftonne (einschl. der gesetzl. MwSt.)	7,53 €
- einer 660 l Wertstofftonne (einschl. der gesetzl. MwSt.)	9,12 €
- einer 1.100 l Wertstofftonne (einschl. der gesetzl. MwSt.)	9,12 €“

## 2. § 2 S.1 Buchstabe f) erhält folgende Fassung:

„f)	vom kostenlosen 4 wöchentlichen Leerungsrhythmus abweichende regelmäßige Leerung von (einschließlich der gesetzlichen MwSt.)	monatlich
	- einer 120/240 l Wertstofftonne im 14 tgl. Rhythmus	6,28 €
	- einer 660/1.100 l Wertstofftonne im 14 tgl. Rhythmus	7,60 €
	- einer 120/240 l Wertstofftonne im wöchentl. Rhythmus	18,84 €
	- einer 660/1.100 l Wertstofftonne im wöchentl. Rhythmus	22,80 €

Von dieser Entgeltregelung bezüglich der (kostenpflichtigen) 14 täglichen Abfuhr sind die Teilbereiche der Innenstadt ausgenommen, in denen gem. § 12 Abs. 1 Buchst. a der AES der Restmüll im wöchentlichen Rhythmus abgefahren wird.“

## 3. § 2 S.1 Buchstabe h) erhält folgende Fassung:

„h)	Sonderveranstaltungen in der Stadt Bielefeld (Weihnachtsmärkte, Jahrmärkte, Volksfeste, Messen u. Ä.) und Baustellen (Entsorgung der Abfälle von Baustellenmitarbeiterinnen und –mitarbeitern)	
	Transportpauschale für Aufstellung und Abholung eines	
	- 120 l oder 240 l Behälters	4,23 €
	- 660 l oder 1100 l Behälters	10,57 €
	Entleerungen eines	
	- 120 l Restmüllbehälters	4,52 €
	- 240 l Restmüllbehälters	9,04 €
	- 660 l Restmüllbehälters	24,85 €
	- 1100 l Restmüllbehälters	41,41 €
	bei Verwendung von Absetz- und Pressmulden, bzw. Abrollcontainern für die Restmüllentsorgung	
	-Transportpauschale je Entleerung	86,17 €
	-Transportpauschale je Tonne	94,90 €
	Gestellungskosten pro Monat für eine/n	158,32 €
	-- Pressmulde/n	68,48 €
	-- Abrollcontainer	25,93 €
	-- Absetzmulde 4-10 m <sup>3</sup> offen	28,55 €
	-- Absetzmulde 4-10m <sup>3</sup> geschlossen	

Entleerungen (einschl. der gesetzlichen MwSt.)

- eines 120 l bzw. 240 l Papierbehälters	6,33 €
- eines 660 l bzw. 1100 l Papierbehälters	7,66 €
- einer 120 l bzw. 240 l Leichtverpackungstonne	7,53 €
- einer 660 l bzw. 1100 l Leichtverpackungstonne	9,12 €
- einer 240 l Altglastonne	7,91 €
- einer 660 l Altglastonne	19,76 €“

**4. § 2 S.1 Buchstabe i) erhält folgende Fassung:**

„i) Schwerkraftschlösser gem. § 11 Abs. 9 AES	monatlich
- für einen 120 l/240 l Großraumbehälter	
- für einen 660 l Großraumbehälter	je 1,97 €
- für einen 1100 l Großraumbehälter	
Bei der Aufstellung eines Behälters mit Schwerkraftschloss werden bis zu 2 Schlüssel kostenlos mitgeliefert.	
Für jeden weiteren Schlüssel (zusätzlich oder ersatzweise)	3,95 €“

**5. § 2 S.1 Buchstabe m) erhält folgende Fassung:**

„m) bei der Aufstellung von 660 / 1100 l – Behältern wird ein Bremsenschlüssel kostenlos mitgeliefert. Für jeden weiteren Schlüssel (zusätzlich oder ersatzweise)	2,53 €“
---	---------

**6. § 3 S. 1 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:**

„c) Die Annahme von Schmutzwasser nach § 2 der Satzung der Stadt Bielefeld über die Entwässerung in der jeweils gültigen Fassung	
-nur in den Klärwerken Heepen und Sennestadt	3,21 €“

**7. § 5 erhält folgende Fassung:**

„§ 5  
Entgelte für Leistungen der Straßenbeschilderung

Für die Bereitstellung von Verkehrszeichen aufgrund von Ausnahmegenehmigungen/Erlaubnissen nach der Straßenverkehrsordnung für einen Zeitraum von max. 2 Wochen werden folgende Entgelte erhoben:

Bereitstellung von Verkehrszeichen	27,50 €
Nutzung je Verkehrszeichen	1,00 €

Für zusätzliche Beschilderungsleistungen, wie Lieferung, Montage und Abholung von Beschilderungsmaterial, werden nach Aufwand folgende Entgelte erhoben:

Einsatz eines Beschäftigten oder einer Beschäftigten je angefangene 15 Minuten	13,55 €
Einsatz eines Klein-LKW je angefangene 15 Minuten	2,50 €

Wird ein Verkehrszeichen nicht oder in einem beschädigten Zustand, der einen weiteren Einsatz im Straßenverkehr nicht mehr zulässt, zurückgegeben, wird dem Kunden der Betrag für die Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt.“

Artikel II

Die Änderungen treten am 01.01.2017 in Kraft.

Bielefeld, den

Dezember 2016

gez. Clausen, Oberbürgermeister